

Vorstudie zur QZ-Kolumne Juni 2003 zum Begriff Zertifizierung

1 Begriffsfestlegungen und Benennungen in Deutsch

1.1 Gebrauch von „Zertifizierung“ in der Gemeinsprache

Im zehnbändigen großen Wörterbuch der Deutschen Sprache des Duden ist dieses Hauptwort zurückgeführt auf das Tätigkeitswort. Gesagt wird also: Zertifizierung = Zertifizieren. Demnach ist für den Begriff Zertifizierung maßgebend, was unter „Zertifizieren“ steht nämlich

Zertifizieren = beglaubigen, bescheinigen, mit einem Zertifikat versehen

Es ist darauf hingewiesen, dass es sich um ein auch in seiner Bedeutung übernommenes spätlateinisches Wort handelt, nämlich „certificare“. Das lateinische Stammwort „certus“ hat die Bedeutungen „sicher“, „gewiss“. Man sieht daraus wieder einmal, wie lange sich sprachliche Traditionen fortsetzen.

Dass diese Feststellung einhergeht mit der erfreulichen Beobachtung, dass es für dieses Wort kaum homonyme Bedeutungen gibt, erleichtert die Betrachtung der Zusammenhänge für die Begriffskolumne, trotz vieler Ungereimtheiten in nationalen und internationalen normativen Dokumenten.

1.2 Begriffsfestlegungen bei der DGQ

Im Vergleich mit der vorausgegangenen Begriffskolumne zum Begriff Qualitätsmerkmal, der bei der DGQ von den ersten Anfängen an schon vor mehr als 40 Jahren im Mittelpunkt ihrer terminologischen Betrachtungen stand, stellt man fest: Der Begriff Zertifizierung kommt in den ersten dreißig Jahren DGQ-Terminologie nicht vor. Zwar wurde bei DIN im Rahmen der Normenreihe DIN 55350 schon **1987** ein eigener Teil, nämlich der Teil 18, dem „Qualitäts-Prüfzertifikat“ gewidmet, aber die DGQ übernahm auch diesen Begriff aus heute nicht mehr bekannten Gründen nicht in die im selben Jahr 1987 erscheinende 4. Auflage ihrer Begriffsschrift mit dem damaligen Titel „Begriffe im Bereich der Qualitätssicherung“.

Bis zur **5. Auflage 1993** der nunmehr in „Begriffe zum Qualitätsmanagement“ umbenannten Schrift mit der Nummer 11-04 hatte sich das Zertifizierungswesen aufgrund der ISO 9000 family allerdings auch in Deutschland (das zunächst diese Verfahren BDI-seitig grundsätzlich abgelehnt hatte) so stark verbreitet, dass die DGQ ein neues Kapitel 4 in diese Schrift einführte mit der Überschrift „**Begriffe zur Zertifizierung und Akkreditierung**“. Es enthielt nur diese zwei Grundbegriffe. In jeweils vielen Anmerkungen dazu wurde ein Gesamtüberblick gegeben. Er bestand darin, dass zahlreiche Unterbegriffe von Zertifizierung und Akkreditierung in den betreffenden Anmerkungen erläutert wurden. Die diesbezüglichen Anmerkungen 2 bis 5 zum Begriff 4.2 Zertifizierung werden daher nachfolgend nicht wiedergegeben. Nur die Anmerkung 1, welche die Benennung betrifft, wird mit aufgeführt:

Zertifizierung (cerification of conformity) = **Maßnahme durch einen unparteiischen Dritten, die aufzeigt, dass angemessenes Vertrauen besteht, dass eine ordnungsgemäß bezeichnete Einheit die Qualitätsforderung erfüllt.**

Anmerkung 1: Vollständige Benennung: „Zertifizierung der Konformität“

Die Aufführung der 14 Unterbegriffe dieses Begriffs-Teilsystems in Anmerkungen zu den zwei Oberbegriffen Akkreditierung und Zertifizierung hatte den Hintergrund, dass man damals die Anzahl der in der terminologischen Schrift der DGQ eigenständig aufgeführten Begriffe aus psychologischen Gründen so niedrig wie möglich halten wollte. Das sollte den Einwand berücksichtigen: Es gibt viel zu viele Begriffe.

In der **6. Auflage 1995** fiel dieser Gesichtspunkt weg. Das Kapitel 4 mit dem Begriffs-Teilsystem Zertifizierung und Akkreditierung enthielt nun die Unterbegriffe eigenständig aufgeführt. Der Begriff Zertifizierung selbst war erheblich gekürzt worden, hatte jetzt allerdings zwei nun zweifelsfrei zum Begriff selbst gehörige Anmerkungen:

Zertifizierung (certification) = **Verfahren, bei dessen erfolgreichem Abschluss der unparteiische Dritte für eine Einheit ein Zertifikat ausstellt.**

Anmerkung 1: Die Einheit kann ein QM-System, auch ein Umweltschutzmanagementsystem, ein Angebotsprodukt oder eine Person sein. Wurde eine Person zertifiziert, spricht man auch von einem „Kompetenzzertifikat“.

Anmerkung 2: Früher war die vollständige Benennung dieses Begriffs „Zertifizierung der Konformität“ (certification of conformity). Das hat sich in der Praxis - und dann teilweise auch in Normen - verkürzt auf „Zertifizierung“. Gemeint ist dabei die Ermittlung, inwieweit die Zertifizierungsforderung erfüllt ist.

Der Begriffsinhalt wurde demnach teilweise und auch mehrstufig in den Unterbegriff Zertifikat ausgelagert. Er hatte die Definition

„Zertifikat (certificate of conformity) = Dokument, das nach den Regeln eines Zertifizierungssystems ausgestellt ist und bedeutet, dass die zertifizierte Einheit die Zertifizierungsforderung erfüllt hat, und dass ggf. angemessenes Vertrauen besteht, dass von der zertifizierten Einheit hervorgebrachte Einheiten die an diese gestellten Qualitätsforderungen erfüllen werden.“

Man erkennt hier folgendes:

- Die Zertifikats-Definition ist mit der Zukunftsform im letzten Definitionsteil auf die Definition der Fähigkeit bzw. der Qualitätsfähigkeit abgestellt.
- Das „inwieweit“ im letzten Satz der obigen Anmerkung 2 kann nur unterschiedliche Grade der Forderungserfüllung meinen, was auch immer das sein mag.

Die **7. Auflage 2002** des Bandes 11-04 mit dem Titel „Managementsysteme - Begriffe“ und dem Untertitel „Ihr Weg zu klarer Kommunikation“ stellt - wie die 6. Auflage - ein eigenständiges Begriffs-System vor, jetzt allerdings mit der Nummer 13. Es enthält in logischer Fortführung der bisherigen Entwicklung die zwei Begriffsteilsysteme Akkreditierung und Zertifizierung. Hier wird nur das zweite Begriffsteilsystem betrachtet, und dabei vorwiegend der Begriff Zertifizierung selbst. Die 7. Auflage übernimmt dazu zwar die Definition von Zertifizierung aus DIN EN ISO 45020 : 1998-07, die dort unter der Nummer 15.1.2 steht, fügt aber die Einheit ein, die es in der genannten Norm nicht gibt. Damit kommt eine in sich widersprüchliche Definition zustande:

Zertifizierung (certification) = **Verfahren, nach dem eine dritte Stelle für eine Einheit schriftlich bestätigt, dass ein Produkt oder ein Prozess mit festgelegten Forderungen konform ist.**

Einerseits sind ein Produkt oder ein Prozess ebenfalls Einheiten. Aber zur Einheit in dieser Definition wird andererseits in einer DGQ-Anmerkung 3 gesagt:

DGQ-Anmerkung 3: Die Einheit kann ein QM-System, ein Umweltschutzmanagementsystem, ein Angebotsprodukt oder eine Person sein. Wurde eine Person zertifiziert, spricht man auch von einem Kompetenzzertifikat.

Einerseits ist also mit dem Angebotsprodukt ein Produkt in der Einheit enthalten, andererseits entsteht der Eindruck, die (in der Definition der DGQ enthaltene) Einheit sei immer nur diejenige, welche Produkte erzeugt. Schließlich kann eine Zertifizierung eines Angebotsprodukts stets nur eine Zertifizierung der Verfahren sein, mit denen dieses Angebotsprodukt realisiert wird. Erst dann wird dem Anwender klar, dass immer nur irgendwelche Verfahren oder ein System von Verfahren zertifiziert werden können, und dass das Resultat in Form des Zertifikats ein Ausweis ist, der die Gegenwart nur insoweit betrifft, als sie eine Aussage über die voraussichtliche künftige Fähigkeit oder Qualitätsfähigkeit der zertifizierten Einheit macht.

Grundsätzliche Anmerkung zu dieser Diskrepanz:

Nur die Vorgeschichte des zuständigen Normenausschusses (NQSZ) beim DIN kann die Widersprüchlichkeiten dem unvoreingenommenen Anwender erklären: 1992 wurden zwei bis dahin unabhängig voneinander und ohne Abstimmung aufeinander arbeitende **Ausschüsse** des DIN zu einem **Normenausschuss** vereinigt: Der Ausschuss Qualitätssicherung und angewandte Statistik (AQS) und der Ausschuss Zertifizierungsgrundlagen (AZG). Die Harmonisierung zwischen beiden wurde schon vorher nicht nur versäumt, sondern Bemühungen des AQS dazu wurden durch einen Präsidialausschuss des DIN vereitelt. Diese Bemühungen waren nötig geworden, weil der erwähnte Präsidialausschuss den ISO/IEC Guide 2 übersetzte, woraus die oben erwähnte DIN EN 45020 entstand. Dieser ISO/IEC Guide 2 aber hatte (und hat nach wie vor) zwei große Teile: Der erste Teil von Kapitel 1 bis 11 enthielt (und enthält auch derzeit noch) Begriffe gemäß Normentitel „Allgemeine Begriffe zur Normung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten“. Der zweite Teil, die Kapitel 12 bis 17, enthalten aber Begriffe zu den Zertifizierungsgrundlagen, die unstrittig eine Angelegenheit des Qualitätsmanagements sind (weil es dabei immer um die Beschaffenheiten von Einheiten geht). Insoweit **musste** sich der AQS einschalten. Zwar wird diese unglückliche Verbindung zweier Fachgebiete in einer Norm derzeit gemäß einer seit mehr als einem Jahrzehnt vorhandenen Absichtserklärung der ISO und des IEC getrennt, aber die Folgen der inhaltlichen Unklarheit dauern an. Sie bestehen seit der Übersetzung in unüberbrückbaren terminologischen Widersprüchen zwischen den jeweiligen Begriffssystemen, bis hin zu den Benennungen „Forderung“ und „Anforderung“. Die Leitung des DIN und der Beirat des NQSZ waren in den vergangenen Jahren nicht nur nicht in der Lage, Wege zum systematischen Abbau dieser Widersprüche zu finden. Der Beirat des NQSZ hat sogar unter Einschaltung der Leitung des DIN diese Widersprüche verschärft und zementiert. Der Begriff Zertifizierung ist lediglich ein kleiner Ausschnitt aus diesen Widersprüchlichkeiten. Ein erstes Beispiel dafür: Die Futurform der Forderungserfüllung durch die Einheit, die durch das zu zertifizierende System realisiert wurde, ist nicht enthalten, obwohl sie essentiell für das ist, was ein Zertifikat ausmacht: Es geht nicht um die Bescheinigung über eine Erfüllung der Forderungen, die an die durch das System realisierten Produkte gestellt sind. Vielmehr geht es um das Vertrauen in das System, dass die durch dieses System realisierten Produkte die Forderungen an sie (in der Zukunft) erfüllen werden. Das macht ein Zertifikat attraktiv. Alle diese historisch bedingten Fehlerursachen können in der Begriffskolumne naturgemäß nicht angesprochen werden, sind aber Ursache für fundamentale Missverständnisse bei sehr vielen Anwendern. Diese kann man mit einer solchen Begriffskolumne nicht ausräumen.

1.3 Begriffsfestlegungen bei DIN

1.3.1 Allgemeines

Die oben geschilderte Entwicklung bei der DGQ mit der Folge breit wirksamer Missverständnisse kann man der DGQ nur bedingt anlasten. Wie die vorausgehende grundsätzliche Anmerkung zeigt, wurden die bis heute fortwirkenden Ursachen durch ISO/IEC gesetzt. Sie konnten durch DIN leider nicht beseitigt werden.

1.3.2 Die Entwicklung des Begriffs Zertifizierung bei DIN und CEN

Die oben geschilderte Situation gründete sich auf die unglückliche Entwicklung bei DIN bezüglich des ISO/IEC Guide 2. Dieser Guide wurde am 17.05.1991 durch CEN als Europäische Norm angenommen. Das hatte nach den geltenden Regeln zu Folge, dass der Guide unverändert als DIN EN Norm ins Deutsche Normenwerk übernommen werden musste. Wie oben berichtet, erhielt ein Präsidialausschuss des DIN den Auftrag zur Übersetzung. Basis dafür war die fünfte Ausgabe des Guide 2 vom 01.11.1986. Weil DIN größten Wert auf schnelle Herausgabe legte, wurde die erste Ausgabe von DIN EN 45020 bereits wenige Wochen später **dreisprachig** herausgegeben, nämlich im **August 1991**. Sie ersetzte auch einen großen Teil der bisher in DIN 820-3 festgelegten Begriffe zur Normung und zu damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Dort lautete der Begriff Zertifizierung unter der Nummer 13.5:

Zertifizierung der Konformität (certification of conformity) = Maßnahme durch einen unparteiischen Dritten, die aufzeigt, dass angemessenes Vertrauen besteht, dass ein ordnungsgemäß bezeichnetes Erzeugnis, Verfahren oder eine ordnungsgemäß bezeichnete Dienstleistung in Übereinstimmung mit einer bestimmten Norm oder einem anderen bestimmten normativen Dokument ist.

In der nächsten Fassung DIN EN 45020 : 1994-04 waren Definition und Benennung wesentlich kürzer. Unter Nummer 13.5.2 war zu finden:

Zertifizierung (certification) = Verfahren, in dem ein (unparteiischer) Dritter schriftlich bestätigt, dass ein Erzeugnis, ein Verfahren oder eine Dienstleistung vorgeschriebene Anforderungen erfüllt.

Schließlich folgte in der jetzt geltenden Fassung DIN EN 45020 : 1998-07, wo die Zertifizierung unter der Nummer 15.1.2 aufgeführt ist, die Definition

Zertifizierung (certification) = Verfahren, nach dem eine dritte Seite schriftlich bestätigt, dass ein Erzeugnis, ein Verfahren oder eine Dienstleistung vorgeschriebene Anforderungen erfüllt.

Bemerkenswert ist bei dieser Definition folgendes:

- Weil der Begriff Einheit nicht akzeptiert wurde (und jetzt bei ISO/TC 176 nicht mehr existiert), wird in unterschiedlichen Gremien je nach jeweiliger Meinung des Normungsgremiums ständig die Aufzählung möglicher Einheiten variiert.
- In keiner der drei Ausgaben ist realisiert worden, was inzwischen bei ISO/TC 176 unstrittig ist: Die Futurform der Forderungserfüllung durch das erzeugte Produkt.
- Es ist wie international auch hier ein ständiger Wechsel zwischen der „Erfüllung von Forderungen“ und der „Konformität mit Forderungen“ zu beobachten.
- Weil diese DIN EN 45020 die Ursache für die Ende 2000 akut werdende Frage war, ob für „requirement“ die Benennung „Forderung“ oder die Benennung „Anforderung“ richtig ist (wobei die Fachleute mehrfach mit großer Mehrheit für „Forderung“ plädierten, der Direktor des DIN aber verfügte, dass „Anforderung“ zu nehmen sei), wurde in den obigen Zitaten die „Anforderung“ belassen.

Betrachtet man nun auch noch die spezielle Normenentwicklung im NQSZ-1 (früher AQS), so ist dazu zu vermerken:

Weder im ersten Entwurf Januar **1976** für DIN 55350-11, noch im nachfolgenden Entwurf vom April **1979** dazu, noch in der 17 Monate später daraus folgenden Vor-norm 55350-11 : **1980-09**, aber auch nicht in der fast sieben Jahre später folgenden Fassung DIN 55350-11 : **1987-05** war der Begriff Zertifizierung enthalten. Nun könnte man denken, im Entwurf vom November **1992** für die schließlich im August **1995** endgültig herausgekommene Norm müsse dieser Begriff spätestens erstmals erschienen sein. Aber auch dort war der Begriff Zertifizierung nicht enthalten. Schließlich enthält auch das Beiblatt 1 zu DIN EN ISO 8402 den Begriff Zertifizierung nicht.

Ursache für diese „Abstinenz“ des NQSZ-1 ist die historisch bedingte Unmöglichkeit für den qualitätsbezogen arbeitenden Normenausschuss, eine vernünftig erscheinende Definition anzubieten, die sich **nicht** in mehrfacher Hinsicht von der verbindlichen europäischen in DIN EN 45020 unterscheidet. Der NQSZ-1 war nämlich seit Jahren der Ansicht, dass man in dieser Definition klar verständlich unterscheiden sollte zwischen der erzeugenden Einheit (in die Vertrauen bestehen sollte, dass sie es können wird) und der (in Zukunft) erzeugten Einheit, die immer ein Produkt ist. Beide Klarheiten sind aber mit einer Definition, die der in DIN EN 45020 nachempfundenen ist, nicht zu erreichen. Es war also zu warten, ob ISO/TC 176 als „übergeordnetes oder mindestens gleichwertiges internationales Gremium“ diese Klarstellungen irgendwann finden wird. Deshalb blieb es dabei, dass es keine durch den qualitätsbezogen arbeitenden Normenausschuss herausgegebene deutsche Norm des DIN gab, in welcher der Begriff Zertifizierung vorgekommen wäre.

2 Begriffsfestlegungen bei der EOQ

Weder in der zweiten Auflage **1969** (welche die Begriffe noch alphabetisch aufführte), noch in der nicht mehr alphabetisch, sondern nach Begriffsteilsystemen aufgebauten dritten Auflage **1972**, noch in der vierten Auflage **1976** ist der Begriff certification vorgekommen. Erst die fünfte Auflage **1981**, diese aber immerhin **vor** allen anderen vorausgehend besprochenen normativen Unterlagen, führte diesen Begriff unter der Nummer 106 mit zwei Anmerkungen wie folgt auf:

Certification = the authoritative act of documenting compliance with requirements.

Note 1: *The requirements can relate to personnel, processes, products, organizations and services.*

Note 2: *Certification is an area in which quality assurance impinges on regulations, approvals and requirements for manufacturers to satisfy legal obligations. It is a means by which a producer can demonstrate compliance with these constraints.*

Dabei ist zu vermerken: Der Begriff compliance wurde damals noch von den Begriffen conformance und conformity unterschieden, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden soll. Jedenfalls bedeutete complinace damals Forderungserfüllung im Zustand „delivery of contract items“.

In Deutsch könnte man wie folgt formulieren:

Zertifizierung = die verlässliche Tätigkeit des Dokumentierens der Erfüllung von Forderungen (bei gelieferten Einheiten)

Anmerkung 1: Die Forderungen können sich auf Personal, Prozesse, Produkte, Organisationen und Dienstleistungen beziehen.

Anmerkung 2: Zertifizierung ist ein Gebiet, auf welchem sich Qualitätsmanagement auf Vorschriften, Zulassungen und Forderungen an Hersteller mit dem Ziel auswirkt, gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Sie ist ein Mittel, durch das ein Hersteller die Erfüllung dieser Forderungen darlegen kann.

Die Anmerkung 1 ist erneut nichts anderes als eine Aufzählung zu möglichen Einheiten, die für eine Zertifizierung genau betrachtet werden. Bemerkenswert erscheint auch der Gesichtspunkt der Anmerkung 2, dass es um eine Darlegung geht. Fast ist schon zu erkennen, dass die Qualitätsfähigkeit in Rede steht.

In der sechsten und letzten Auflage **1989** findet man diesen Begriff mit nur noch einer einzigen Anmerkung, jedoch mit einer (durch Einbeziehung der bisherigen Anmerkung 1) erheblich ausgeweiteten Definition unter der Nummer 1.1.33 wie folgt:

Certification = the procedure and action by a duly authorized body of determining, verifying and attesting in writing to the qualifications of personnel, processes, procedures, or items in accordance with applicable requirements.

Note: The term "a duly authorized body" may reflect a formal designation of a first party body (e.g., producer or supplier) or third party body (e.g., an independent agency or individual selected by the first and/or the second party/purchaser/user) in compliance with some contract or regulation or a functional assignment by first party under normal operating procedures.

Man könnte das in Deutsch wie folgt formulieren, wobei die Benennung klar war:

Zertifizierung = das Verfahren und die Tätigkeit einer ordnungsgemäß autorisierten Stelle zur Ermittlung, Verifizierung und schriftlichen Bestätigung der Qualifizierung von Personal, Prozessen, Verfahren oder anderen Einheiten entsprechend den jeweils für sie geltenden Forderungen.

Anmerkung: Die Bezeichnung „eine ordnungsgemäß autorisierte Stelle“ kann eine offizielle Festlegung einer solchen Stelle widerspiegeln, entweder der ersten Partei (z.B. des Herstellers oder des Lieferanten) oder einer Stelle der dritten Partei (z.B. einer unabhängigen Agentur oder einer Einzelperson, die durch die erste und/oder die zweite Partei/durch den Käufer/durch den Anwender ausgewählt wurde), und zwar in Übereinstimmung mit einem Vertrag oder einer behördlichen Festlegung oder bei normalen Arbeitsverfahren gemäß einem funktionalen Auftrag durch die erste Partei.

Glücklicherweise sind diese etwas komplizierten Festlegungen nicht so geblieben.

3 Begriffsfestlegungen bei ISO und ISO/CASCO

In der ersten Ausgabe vom 15.06.1986 des ISO/TC 176 von **ISO 8402** (mit nur 22 Begriffen) kommt der Begriff certification erstaunlicherweise nicht vor, obwohl er nicht nur durch die EOQ vorgezeichnet war (siehe oben), sondern vor allem letztlisches Ziel der ISO 9000 family war und ist.

Auch alle Zwischenausgaben (z.B. der Entwurf ISO/DIS 8402 : 1991) und die zwei Amendments zu ISO 8402 brachten den Begriff certification nicht ins Spiel. Auf diese Weise erschien er auch nicht in ISO 8402 von **1994**.

Auch in ISO 9000 : **2000-12** sucht man diesen Begriff vergebens als eigenständigen Begriff im Kapitel 3. Er erscheint lediglich, nicht definiert zwar, aber im Text-Zusammenhang ziemlich zweifelsfrei erläutert, im Unterabschnitt **2.8.2**. Dort ist das Grundkonzept eines Qualitätsaudit erläutert. Am Schluss heißt es dann:

„Third party audits are conducted by external independent organizations. Such organizations, usually accredited, provide certification or registration of conformity with requirements such as those of ISO 9001”

Die offizielle deutsche Übersetzung lautet:

„Drittparteien-Audits werden von externen unabhängigen Organisationen durchgeführt. Solche üblicherweise akkreditierten Organisationen bieten die Zertifizierung der Erfüllung von Forderungen wie derjenigen der ISO 9001.“

Ganz offensichtlich steht man im ISO/TC 176 auf dem Standpunkt: Was eine Zertifizierung ist, das ist im ISO/IEC Guide 2 zu finden.

Damit ist man aber bei einer sehr aktuellen, überaus bemerkenswerten Neuentwicklung: Wie schon mehrfach in Vorstudien dieser Art erwähnt, besteht seit mehr als einem Jahrzehnt seitens ISO die Auflage an ISO/CASCO, die **nicht** zu den Allgemeinen Begriffen für die Normung und für damit zusammenhängende Tätigkeiten (Titel des ISO/IEC Guide 2) gehörigen Begriffe, die sich in den Kapiteln 12 bis 17 (und demzufolge auch in DIN EN 45020) finden, auszugliedern. Immer neue Aufforderungen dazu sind nicht realisiert worden. Eine der vielen Aufforderungen von ISO hat aber nun im Jahr 2000 zu einer Entscheidung von ISO/CASCO geführt

„... to take conformity assessment terminology out of Guide 2 and provide instead a self-contained vocabulary ...”,

also diese sechs Begriffskapitel aus dem ISO/IEC Guide 2 auszusondern und eine eigenständige Begriffssammlung zu erzeugen. Dazu bietet sich eine geplante neue Normenreihe ISO/IEC 17000 an, die für ISO/IEC Guides vorgesehen ist. Die Arbeitsgruppe 5 von ISO/CASCO hat diese Arbeit übernommen und inzwischen am 10.11.2002 einen ISO/IEC CD 2 17000 (Draft 1) herausgegeben. Im Rahmen der dort nun unter den Nummern 2.1 bis 2.6 aufgeführten sechs Kapitel 12 bis 17 aus dem ISO/IEC Guide 2 interessiert im vorliegenden Zusammenhang nur das Kapitel 2.4. Alle seine sechs Begriffe sind bezüglich Anwendung eingeschränkt auf „<conformity assessment>“ (was in DIN EN 45020 mit „Komformitätsbeurteilung“ übersetzt ist). Der Begriff **2.4.5 certification** hat zwei Anmerkungen und lautet mit diesen:

Certification = third party attestation related to products, processes, systems or persons.

Note 1: Certification of a management system is often called registration.

Note 2: The generic concept of certification is applicable to all objects of conformity assessment except for conformity assessment bodies themselves, to which accreditation is applicable.

Die deutsche Übersetzung könnte lauten:

Zertifizierung = Drittparteien-Bestätigung bezüglich Produkten, Prozessen, Systemen oder Personen.

Anmerkung 1: Zertifizierung eines Managementsystems wird oft "Registrierung" genannt.

Anmerkung 2: Der Oberbegriff Zertifizierung ist auf alle Gegenstände einer Konformitätsbeurteilung anwendbar, ausgenommen die Konformitätsbeurteilungsstellen selbst, für die Akkreditierung angewendet wird.

Ganz offensichtlich ist diese Definition auf den dort enthaltenen, gegenüber dem ISO/IEC Guide 2 neuen Begriff der Bestätigung (attestation) abgestellt. Er hat im selben Comity Draft vom November 2002 die Definition

Attestation = activity, based on decision following review, of authorizing and issuing a statement that fulfilment of specified requirements has been demonstrated.

Hier kommt man wegen des ISO/IEC Guide 2 bzw. der deutschen Übersetzung des DIN-Präsidialausschusses dazu erneut in Schwierigkeiten: "Review" wird nämlich in DIN EN 45020 mit "Überprüfung", in DIN EN ISO 9000 aber mit "Bewertung" übersetzt. Das sind gemäß Gemeinsprache zwei unterschiedliche Tätigkeiten. Auch beide (englische) Definitionen sind so unterschiedlich, dass sie (trotz gleicher zugehöriger Benennung), auch im Hinblick auf die beiden unterschiedlichen Anwendungsgebiete, wohl kaum einem gemeinsamen Oberbegriff zugeordnet werden können.

4 Konsequenzen für die Begriffskolumne

Selten hat bisher eine Vorstudie wie hier beim viel verwendeten Grundbegriff Zertifizierung gezeigt, dass es in den vorliegenden normativen Dokumenten für diesen Begriff keine einheitliche klare Definition gibt, ja dass sie in den wichtigsten Dokumenten entweder überhaupt nicht vorkommt oder widersprüchlich definiert ist. Deshalb kommt es darauf an, den Leser in einer geschlossenen Argumentation von einem einfachen Oberbegriff zu seinen unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten und zum genormten Begriff zu führen.

Jedenfalls aber muss klar werden, welche der in normativen Dokumenten angebotenen Dinge eine Zertifizierung ist, eine Maßnahme, ein Verfahren oder eine Bestätigung. Schließlich sind das ja durchaus unterschiedliche Dinge. Nicht nur die neueste, in diese Vorstudie schon einbezogene Entwicklung bei ISO/CASCO, sondern auch einfache logische Überlegungen zeigen, dass eine Zertifizierung nur eine Bestätigung sein kann; letztlich also genau das, was die Gemeinsprache unter diesem Wort versteht. Deshalb kann auch nur gehofft werden, dass die CD-Unsicherheit möglichst bald in eine Normen-Sicherheit umgewandelt wird.

Die in dieser Vorstudie aufgezeigten Schwierigkeiten und Widersprüche müssen dabei mindestens als überwunden gelten. Es kann nicht die Aufgabe einer Begriffskolumne für Anwender sein, Empfehlungen für künftige terminologische Normentwicklungen zu geben, zumal es kaum wahrscheinlich sein dürfte, dass solche Empfehlungen auch nur die geringste Wirkung haben würden.

---000---